

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 72 (1997)

**Heft:** 2

**Artikel:** Mutiert der Güselsack zum Goldsack?

**Autor:** Poldervaart, Pieter

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-106441>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

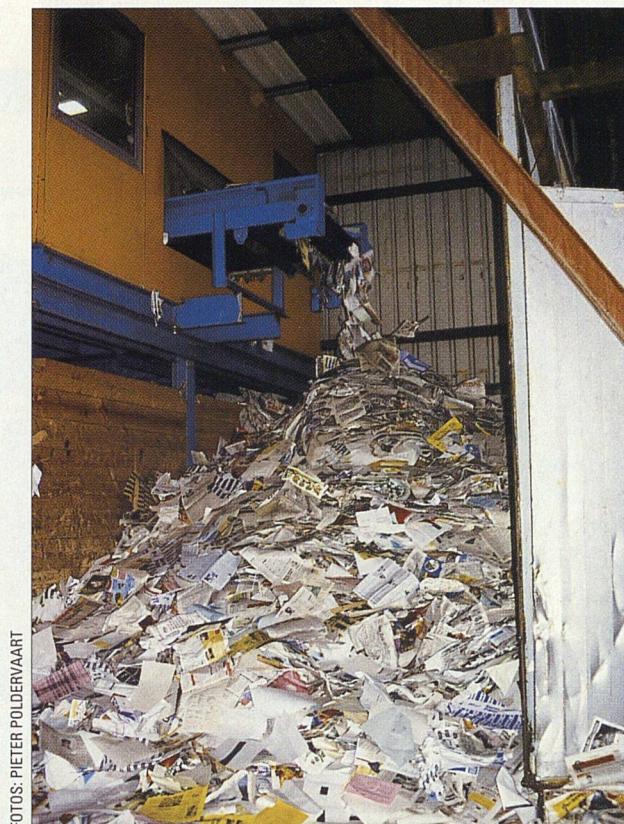
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# MUTIERT DER GÜSELSACK ZUM GOLDSACK?



FOTOS: PIETER POLDERAART

Die Verwertung von Altpapier wird heute in vielen Gemeinden durch eine Grundgebühr finanziert.

PIETER POLDERAART

Fr. 2.31 kostet es in der Stadt St. Gallen, einen 35-Liter-Güselsack an den Strassenrand zu stellen. «Damit sind alle Kosten gedeckt, sowohl Kehrichtverbrennung als auch die Separatsammlungen», erklärt Urs Frischknecht, Leiter der städtischen Abfallentsorgung. Exakt einen Franken tiefer liegt der Preis in der Stadt Zürich. «Dafür erheben wir zusätzlich eine Grundgebühr», so AWZ-Sprecherin Annemarie Wettstein. An und für sich sollten so Getrenntsammlung plus

**SACKGEBÜHR, GEWICHTSGEBÜHR, GRUNDGEBÜHR ODER GAR KEINE: DIE ABFALLGEBÜHREN WERDEN IN JEDER GEMEINDE UNTERSCHIEDLICH ERHOBEN UND DÜRFEN WEITER STEIGEN.**

Verbrennung finanziert werden, doch das Geschäft mit dem Güsel ist stark defizitär. Rechte Parteien haben mehrfach erfolgreich gegen eine geplante Gebührenerhöhung gekämpft.

**AUTONOMIE BEI ABFALLGEBÜHREN** «In der Schweiz gibt es alle Formen der Abfallgebühren, es gibt nichts, was es nicht gibt», kommentiert Daniel Chambaz von der Abteilung Abfall beim Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) die beiden Beispiele. Denn die Abfallentsorgung ist Sache der Gemeinden, die oft in Zweckverbänden Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) betreiben. Trotzdem sind sie autonom, wie sie den KonsumentInnen die Kosten für die Abfallentsorgung aufzubürden. Eine erste Erhebung aus dem Jahr 1994 hat gezeigt, dass 15 Prozent der Schweizer Gemeinden die Abfallfinanzierung vollständig auf die Sack- oder gewichtsabhängige Gebühr umgelagert haben. 30 Prozent ergänzen diese verursachergerechte Abgabe mit einer Grundgebühr, während über die Hälfte der Gemeinden kein Verursacherprinzip kennt. In diesen (vor allem Westschweizer und Tessiner) Kommunen werden die gesamten Sammel- und Verbrennungskosten entweder mit Kopf- oder Wohnflächengebühren oder dann aus den allgemeinen Steuergeldern bezahlt.

**OPTIMIERTE TECHNIK KOSTET** Klar ist, dass die Abfallentsorgung je länger, je teurer wird. Dafür gibt es drei Hauptgründe. Ab dem Jahr 2000 ist die Ablagerung brennbarer Stoffe auf Deponien verboten. Weil die Verbrennung von Siedlungsabfall deutlich teurer ist als das Deponieren, steigen in den betroffenen Regionen die Entsorgungskosten. Mit der Pflicht zur weitergehenden Rauchgasreinigung mussten die KVA-Betreiber in den letzten Jahren Beträge in dreistelliger Millionenhöhe investieren. Die teilweise zu hoch gegriffenen Prognosen und fehlende Kooperation unter den Kantonen und Zweckverbänden haben zudem regional zu KVA-Überkapazitäten geführt.

Der zweite Grund, weshalb der Güselsack zunehmend zum Goldsack wird, sind Verfehlungen in der Abfallentsorgung in den letzten Jahrzehnten: Auf fünf Milliarden Franken schätzt das Buwal die Sanierungskosten der 3000 bis 4000 Altlasten, die durch fahrlässigen Umgang mit Abfällen und Chemikalien saniert werden müssen. Nur bei der Hälfte werden die Verursacher zur Verantwortung gezogen werden können, für den Rest wird der Staat aufkommen müssen. Prognose: Jährlich 100 Millionen Franken werden die SteuerzahlerInnen zusätzlich aufbringen müssen – womöglich über die Sackgebühr.

**WER BEZAHLT DIE GRÜNABFUHR?** Ein dritter Kostenfaktor sind Leistungen, die nicht direkt mit der Verbrennung von Siedlungsabfall zu tun haben. Einige Ge-

meinden etwa schlagen sogar den Unterhalt von Fernwärmenetzen auf die Abfallgebühr. Noch weiter verbreitet ist die Quersubventionierung der immer wichtiger werdenden Wertstoffsammlungen. Nach Weissblech, Glas und Papier kommt die Verwertung von Grünzeug auf dezentralen Kompostieranlagen oder mit Grüntouren erst in letzter Zeit in Mode. Wieder muss die Gemeinde tief ins Portemonnaie greifen. Denn um das Abfalltrennen attraktiv zu machen, müssen die Gebühren deutlich tiefer angesetzt werden als jene für Gemischtkehrlicht.



VRB als Alibi: Unökologisches Aluproduct speist Separatsammlung.

Eine Ausnahme sind jene Fraktionen, deren Entsorgung man schon beim Kauf finanziert. Bei Batterien, PET und Aludosen etwa hat sich auf freiwilliger Basis das System des vorgezogenen Entsorgungsbeitrags (VRB) durchgesetzt. Ziel ist es, die Aufwendungen für Sammlung und Verwertung dem Inverkehrbringer (also der Industrie oder dem Handel) zu überbürden, der die Mehrkosten wiederum den Käufern seiner Produkte in Form eines Mehrpreises von einigen Rappen weitergibt. Noch immer müssen die Gemeinden nach Schätzungen des Schweizerischen Städteverbands aber Entsorgungskosten von jährlich 100 Millionen Franken tragen, die durch das Sammeln und Abliefern von Alglas und Altpapier entstehen. Mit dem neuen Umweltschutzgesetz, das am 1. Juli in Kraft treten soll, kann der Bund aber die Branchen verpflichten, selbst für das Recycling aufzukommen. In einem Brief hat Bundesrätin Ruth Dreifuss vergangenen Herbst den Glas- und (Alt-)papierhandel ultimativ aufgefordert, entsprechende Konzepte vorzulegen.

VRB KANN MISSBRAUCH BRINGEN Doch was in der Theorie gut tönt, kann auch finanzielle und ökologische Widersprüche aufwerfen. Der vor einem Jahr eingeführte VRB für Tierfutter-Aluschalen etwa gaukelt eine ökologisch einwandfreie Verpackung vor, weil sie ja recycelt wird. In der Ökobilanz deutlich besser schneiden aber Alternativen wie Stehbeutel, Kunststoffschale oder auch die Weissblechdose ab. Ein anderes Projekt wurde vorläufig abgebrochen: Die Getränkekarton-Industrie wollte als Image

Aktion an öffentlichen Sammelstellen ihre Tetra-Briks zurücknehmen und in Zementwerken verbrennen oder in Papierfabriken verwerten lassen. Das ökologisch verbrämte Projekt, von den KonsumentInnen wohl oder übel finanziert, scheiterte am Widerstand der Grossverteiler.

**SACKGEBÜHR KOMMT FLÄCHEN-DECKEND** Mit der aktuellen Revision des Gewässerschutzgesetzes wird auch der Druck zu verursachergerechten Entsorgungsgebühren stärker. Mitte Dezember letzten Jahres hiess der Ständerat die neue Fassung einstimmig gut, jetzt geht die Vorlage in den Nationalrat. Passiert das Gesetz, werden verursachergerechte Abfallgebühren – sack- oder gewichtsabhängig – für alle Gemeinden zur Pflicht. Zudem müssen die Abfallgebühren nicht nur die laufenden Kosten wie Sammlung und Verbrennung decken. Die Betreiber von KVA-Anlagen werden auch verpflichtet, Rückstellungs-fonds für die Erneuerung der Infrastruktur zu aufnehmen.

Auch wenn das Verursacherprinzip im Abfallwesen verwirklicht wird, von einer völligen Umlagerung auf die Sackgebühr hält Buwal-Mann Daniel Chambaz nichts: «Ein gewisser Teil jeder Abfallsammlung sind Fixkosten.» Wenn neben Separatsammlungen und Altlastensanierungen auch diese dem Ghütersack belastet würden, steige der Sackpreis ins Grenzenlose. «Und je mehr separiert und vermieden wird, desto teurer wird der Gebührensack – das kann nicht funktionieren, dann wird noch mehr Kehricht illegal entsorgt.» Auch in Zukunft soll deshalb laut Buwal ein Teil der Entsorgung, etwa die Fixkosten, aus Steuermitteln oder Liegenschaftsgebühren berappt werden.

Die getrennte Sammlung verschiedener Abfallstoffe verursacht hohe Kosten.



pld. Mit dem revidierten Gewässerschutzgesetz dürften auch die Preise für Abwasser in die Höhe schnellen. Zum einen sollen auch hier verursachergerechte Preise eingeführt werden. Andererseits muss mittelfristig eine Mehrzahl der heute 950 Schweizer Kläranlagen erneuert werden. Die meisten Abwasserreinigungsanlagen stammen aus den siebziger Jahren, doch nachgerüstet oder saniert worden sind bisher die wenigsten. Auch die Kanalisation ist in vielen Gemeinden bis zu 100 Jahre alt – eine milliardenschwere Totalsanierung steht in den nächsten Jahrzehnten an, finanziert wohl ebenfalls durch Abwassergebühren.